

## Beschluss Für eine GRÜNE Polizeipolitik

Gremium: LPT  
Beschlussdatum: 23.03.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Debatten zur inneren Sicherheit werden im Land und Bund oft emotional geführt.  
2 Während viele Parteien nach schärferen Sicherheitsgesetzen rufen, sind in den  
3 letzten Jahren viele hunderttausend Menschen zur Verteidigung von  
4 Bürger\*innenrechten und Freiheit auf die Straße gegangen. Wir Grüne stehen für  
5 eine vernünftige Sicherheitspolitik, die auf Ausgleich, Fakten und die  
6 Verteidigung unseres freiheitlichen Rechtsstaates setzt. Diese Kriterien sind  
7 für unsere Sicherheitspolitik entscheidend.
- 8 Bürgerpolizei beibehalten
- 9 Wir Grüne wollen Sicherheit mit Augenmaß und keinen Abbau von unseren  
10 Freiheitsrechten, in Schleswig-Holstein genauso wie im Bund. Bisher wurden in  
11 Schleswig-Holstein sämtliche Gefahrenlagen auf der Grundlage der bestehenden  
12 Gesetze bewältigt. Änderungen am bisherigen Recht der Gefahrenabwehr wollen wir  
13 daher nur, wenn sie nachweisbar erforderlich sind für ein Mehr an Sicherheit und  
14 sich eindeutig auf dem Boden des Grundgesetzes und der Rechtsstaatlichkeit  
15 bewegen.
- 16 Statt auf Gesetzesverschärfungen zu setzen ist eine gut ausgestattete und  
17 bürgernahe Polizei der Schlüssel einer guten Sicherheitspolitik. Deshalb haben  
18 wir schleswig-holsteinischen Grünen als Regierungspartei im Land über 500 neue  
19 Stellen für unsere Landespolizei beschlossen und mehr Mittel für eine bessere  
20 Schutzausstattung investiert.
- 21 Am Konzept einer starken Bürgerpolizei für Schleswig-Holstein wollen wir  
22 festhalten! Eine starke Schutzausrüstung ist notwendig, um unsere Polizist\*innen  
23 auf der Straße wirksam vor Verletzungen zu schützen. Eine militärähnliche  
24 Aufrüstung in den Waffen und zahlreiche anlasslose Eingriffsbefugnisse lehnen  
25 wir hingegen auch weiterhin klar ab.
- 26 Prävention als Leitgedanke
- 27 Grüne Politik hat in Schleswig-Holstein erfolgreich eine Kennzeichnungspflicht  
28 der Polizei sowie eine Beschwerdestelle für die Polizei umgesetzt. Auf diesen  
29 Erfolgen wollen wir weiter aufbauen. An unserem Ziel einer bürgernahen, gut  
30 ausgebildeten und ausgestatteten Polizei, die auf Grundlage klarer rechtlicher  
31 Vorgaben arbeitet, halten wir auch weiterhin fest.
- 32 Leitgedanke einer bürgernahen und zivilen Sicherheitsarchitektur und guten  
33 Polizeiarbeit ist die Prävention. Es bleibt dabei: Prävention ist die beste  
34 Gefahrenabwehr. Sie ist nicht alleinige Aufgabe der Polizei. Wie bei den  
35 Kriminalpräventiven Räten liegt die größte Wirkmacht der Prävention darin, wenn  
36 lokale und vor Ort vernetzte Institutionen wie z.B. Schule, Polizei,  
37 Stadtplanung, Jugendämter und Justiz gut zusammenarbeiten. Deshalb haben wir im  
38 Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die bestehenden Kriminalpräventiven Räte  
39 im Land ausbauen und vor Ort verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit in Form

40 von „Bündnissen für Sicherheit“ etablieren. Wir wollen die Arbeit der Polizei  
 41 vor Ort und der kommunalen Behörden und Ämter gerade im Bereich der Prävention  
 42 in abgestimmte Handlungskonzepte zusammenführen und dabei auch die Belange der  
 43 Bevölkerung stärker berücksichtigen. Neben der jährlichen Präsentation der  
 44 Polizeilichen Kriminalstatistik wollen wir aussagekräftigere Sicherheitsberichte  
 45 mit regionalem Bezug einführen.

46 Polizeigesetz ändern, wo erforderlich

47 Das Polizeigesetz in Schleswig-Holstein wollen wir da ändern, wo es erforderlich  
 48 ist. Wir ändern Gesetze nicht nach Gutdünken und wollen den Menschen keinen Sand  
 49 in die Augen streuen. Schärfere Gesetze bedeuten nicht automatisch mehr  
 50 Sicherheit, im Gegenteil: Immer neue Befugnisse und Eingriffsnormen können  
 51 durchaus auch eine sicherheitspolitisch kontraproduktive, weil  
 52 kapazitätsbindende Wirkung haben. Zuletzt war beispielsweise die Strafe bei  
 53 Körperverletzungen gegen Polizeibeamt\*innen deutlich verschärft worden. Ersten  
 54 Zahlen zufolge hat dies keine Auswirkungen auf die Anzahl der Übergriffe auf  
 55 Polizist\*innen. Auch der sicherheitspolitische Mehrwert anlassloser  
 56 Massenüberwachungen durch verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherungen konnte  
 57 trotz einer jahrelangen Diskussion nie nachgewiesen werden, die hohe Intensität  
 58 des Grundrechtseingriffs hingegen ist unbestritten. Wir wehren uns auch  
 59 weiterhin daher gegen jedwede Verschärfungen auf Kosten von Grund- und  
 60 Freiheitsrechten, deren Nutzen nicht klar nachgewiesen ist. Das gilt auch für  
 61 das Gefahrenabwehrrecht. Bayern und andere Bundesländer, in denen aktuell  
 62 Polizeigesetze beklagt werden, sind für Schleswig-Holstein kein Vorbild. Solche  
 63 Polizeigesetze sind mit uns Grünen nicht zu machen.

64 Nachrichtendienste, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auseinander halten

65 Wir Grünen setzen uns für die Aufrechterhaltung der Trennung zwischen der  
 66 nachrichtendienstlichen Gefahrenerkennung im Vorfeld konkreter Gefahren, der  
 67 polizeilichen Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung ein. Die klare Trennung von  
 68 Polizei und Nachrichtendiensten und die Abgrenzung ihrer jeweiligen Aufgaben  
 69 sind ein fundamentaler Teil des Rechtsstaatsprinzips. Nachdem in den letzten  
 70 Jahren insbesondere in der Strafverfolgung zur Terrorabwehr die Strafbarkeit  
 71 weit ins Vorfeld verlagert wurde, lässt sich aktuell eine ähnliche Dynamik in  
 72 Verschärfungen des Gefahrenabwehrrechts in den Ländern beobachten. Dem werden  
 73 wir als Grüne in Schleswig-Holstein auch weiterhin eine Innen- und  
 74 Sicherheitspolitik entgegensetzen, die sich an realen Gefahrenlagen orientiert,  
 75 ihnen konkret begegnet und dabei Freiheitsrechte achtet.

76 Eine Ausweitung des Gefahrenbegriffes und die Herabsetzung von  
 77 Eingriffsschwellen für zum Teil tiefgreifende Grundrechtseingriffe lehnen wir  
 78 ab. Auch im Gefahrenabwehrrecht gilt ein strenger Verhältnismäßigkeitsgrundsatz  
 79 - auch für die legislative Erforderlichkeit. Immer mehr Befugnisse im  
 80 präventiven Bereich lehnen wir ab, wenn Polizei ohne konkreten Verdacht  
 81 Maßnahmen gegen Jede\*n und Alles ergreifen kann.

82 Evaluation für Sicherheitsgesetze

83 Der Schutz der Bürger\*innenrechte fordert nicht nur eine belastbare  
 84 Erforderlichkeitsprüfung vor dem Tätigwerden des Gesetzgebers, sondern auch,  
 85 dass Sicherheitsgesetze einer Evaluationsfrist unterliegen. Dazu sollten  
 86 Sicherheitsgesetze wissenschaftlich evaluiert und in der Regel zeitlich

87 befristet werden. Der Gesetzgeber sollte immer wieder aktiv überprüfen,  
88 inwieweit Bürger\*innenrechte gewahrt bleiben. Wir werden vor einer weiteren  
89 Verschärfung der Sicherheitsgesetze in Schleswig-Holstein daher auch überprüfen,  
90 inwieweit bestehende Regelungen Bürger\*innen über Gebühr belasten ohne  
91 gleichzeitig die Sicherheit deutlich zu verbessern.

#### 92 Keine Massenüberwachung

93 Sogenannte „Staatstrojaner“ sind nicht nur verfassungsrechtlich weiterhin hoch  
94 umstritten, sie gefährden darüber hinaus die IT-Sicherheit in unserem Land. Wir  
95 lehnen die bisherige Praxis, Sicherheitslücken für Staatstrojaner bewusst offen  
96 zu halten und staatlicherseits mit ihnen zu handeln, daher kategorisch ab und  
97 setzen uns auch weiterhin für klare Rechtsgrundlagen, eine Überprüfung des  
98 Quellcodes hinsichtlich der Verfassungskonformität und die Erhöhung der  
99 Eingriffsschwellen ab. So lang all diese verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten  
100 nicht umgesetzt werden, lehnen wir den Einsatz von Staatstrojanern weiterhin  
101 deutlich ab.

102 Auch die sogenannte „Online-Durchsuchung“ ermöglicht eine sehr umfassende  
103 Überwachung ohne dass die Wahrung des Kernbereichsschutzes ausreichend  
104 überprüfbar ist. Auch hier stellen sich sehr tiefgehende verfassungsrechtliche  
105 Bedenken, die bis heute nicht ausgeräumt wurden. Die Befürworter dieser  
106 Maßnahmen erinnern wir an ihre Pflicht, die Verfassungskonformität nachzuweisen.  
107 In der Abwägung der Möglichkeiten für eine effektive Polizeiarbeit und dem damit  
108 verbundenen massiven Grundrechtseingriff lehnen wir die Online-Durchsuchung auch  
109 weiterhin ab.

110 Bereits heute liegen in polizeilichen Datenbanken eine Vielzahl von  
111 Informationen ohne klare Erforderlichkeit und ohne das Wissen der Betroffenen.  
112 Das kann für die Betroffenen sehr konkrete, negative Folgen haben. Dies hat  
113 nicht zuletzt der Fall von Journalisten, die am Rande des G-20 Gipfels in  
114 Hamburg an der Berichterstattung behindert wurden, noch einmal gezeigt. Hier  
115 bleiben Bundesregierung und Länder in der Pflicht, die Rechtmäßigkeit dieser  
116 Datenbanken, die unter anderem von den zuständigen Aufsichtsbehörden wiederholt  
117 negiert wurde, umgehend sicherzustellen. Wir fordern daher, eine strikte, an  
118 rechtlichen Vorgaben orientierte Begrenzung der gesammelten Daten, insbesondere  
119 wenn diese eine stigmatisierende Wirkung haben. Auch für die weitere  
120 Digitalisierung der Polizeiarbeit fordern wir die Grundsätze von Datenschutz,  
121 Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit sowie Datensicherheit unbedingt  
122 aufrecht zu halten!